

Weiterbildung

Der Geschäftsbereich Ärztliche Weiterbildung der Ärztekammer Niedersachsen

- **ermächtigt** Ärztinnen und Ärzte auf Antrag zur ärztlichen Weiterbildung und erteilt Stätten die Zulassung,
- **prüft** die regelgerechte Absolvierung der Weiterbildung und
- **organisiert** die Prüfung nach Abschluss und bestätigt die Anerkennung durch eine Urkunde.